

ÜBERSICHT DER WORKING HOLIDAY VISA



LAND	ALTERSGRENZE BEI VISAANTRAG	GÜLTIGKEIT AB AUSREISE	KONTINGENT	KOSTEN	NACHWEIS FINANZIELLER MITTEL	BESONDERHEITEN
Australien	18-30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	485 AU\$ (ca. 300 €)	5.000 AU\$ (ca. 3.200 €)	zweites und drittes WHV für weitere 12 Monate möglich (Voraussetzung: 3 bzw. 6 Monate Farmarbeit mit dem ersten WHV)
Neuseeland	18-30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	280 NZ\$ (ca. 170 €) (Tourismusabgabe bereits enthalten)	4.200 NZ\$ (ca. 2.500 €)	Verlängerung des Visums um 3 Monate möglich (Voraussetzung: 3 Monate Farmarbeit mit dem ersten WHV)
Kanada	18-35 Jahre	12 Monate	5.330	250 CA\$ (ca. 170 €) + 85 CA\$ für biometrische Daten (ca. 60 €)	2.500 CA\$ (ca. 1.700 €)	kompliziertes Antragsverfahren - Visavergabe per Losverfahren
Japan	18-30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	kostenlos	200.000 Yen (ca. 2.000 €)	Persönliche Beantragung (Botschaft)
Chile	18-30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	70 €	bis 25 Verpflichtungserklärung der Eltern, ab 26 Nachweis über genügend fin. Mittel	persönliche Beantragung der Visa (Botschaft)
Südkorea	18-30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	74 €	3.000.000 Won (ca. 2.000 €)	Beantragung persönlich bei der Botschaft
Taiwan	18-30 Jahre	180 Tage (Verl. auf 360 Tage mögl.)	500 pro Jahr	86 €	2.000 €	persönliche Beantragung / max 3 Monate bei gleichem Arbeitgeber
Singapur	18-25 Jahre	6 Monate	2.000 zur gleichen Zeit von allen teilnehmenden Ländern	175 \$ (ca. 115 €)	keine Angabe	man muss Student oder Absolvent einer anerkannten Hochschule sein
Hongkong	18-30 Jahre	12 Monate	300 pro Jahr	230 HK \$ (ca. 26 €)	20.000 HK\$ (ca. 2.300 €)	Beantragung per Post an das Hongkong Immigration Office / nicht länger als 3 Monate bei einem Arbeitgeber
Israel	18-30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	41 €	muss erbracht werden (keine genaue Angabe)	Persönliche Beantragung im Konsulat Berlin oder München
Argentinien	18 - 30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	150 €	2.500 €	Persönliche Beantragung des Visums in einem der argentinischen Konsulate
Uruguay	18 - 30 Jahre	12 Monate	unbegrenzt	keine Angaben	muss erbracht werden	Geburtsurkunde muss bei Beantragung im Konsulat vorgelegt werden